

durch *Treutner* deutet sich die vermittelnde wie maßgebende und teils auch „hinderliche“ Rolle regionaler Übereinkünfte auf der europäischen Ebene an, die bei der Suche nach globalen Standards nicht vernachlässigt werden dürfe. *Fritsch-Oppermann* und *Oppermann* stellen diesem Hinweis das Erfordernis einer wirklich interkulturellen Verständigungs- und Dialogbereitschaft zur Seite.

Der von Nahamowitz selbst festgestellte „gouvernementale ‚Bias‘“ (S. 13) des Bandes ist vor dem Hintergrund der ausgewählten Institutionen und Politikfelder nachvollziehbar. Für eine ergänzende Perspektive auf die Bedingungen und Möglichkeiten von *Global Governance* scheint die systematische Aufnahme zivilgesellschaftlicher Akteure, deren Rolle Albert und Hessler für das Scheitern des MAI als prominent aber nicht entscheidend werten, sinnvoll. In einem globalen Politikfeld wie etwa der Bekämpfung von HIV/AIDS haben sich bereits differenzierte trisektorale Strukturen zwischen Regierungen, internationalen Organisationen, der Privatwirtschaft gebildet, die ihrerseits weitere Perspektiven der Globalisierung des Rechts eröffnen.

*Manuel Fröhlich, Jena*

*Sabine von Schorlemer* (Hrsg.)

### **Praxishandbuch UNO**

Die Vereinten Nationen im Lichte globaler Herausforderungen  
Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg, 2003, 774 S., € 79,90

Die Vereinten Nationen stehen heute, über fünfzig Jahre nach ihrer Gründung, mehr denn je vor weltweiten Herausforderungen auf allen Ebenen. In 38 Beiträgen nähern sich Experten aus Praxis und Wissenschaften diesen verschiedenen Herausforderungen. Gewidmet ist der Band *Peter J. Opitz* aus Anlass seiner Emeritierung im Jahre 2002.

Die Beiträge sind nach vier Themenschwerpunkten geordnet. In einem ersten Teil stehen Sicherheit und Terrorismus im Vordergrund, im zweiten Umwelt und Menschenrechtsschutz, im dritten Teil Weltwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Globalisierung und im vierten Teil schließlich Öffentlichkeitsarbeit, Effizienz und Reform der Vereinten Nationen.

In zehn Artikeln wird der ersten Themenkomplex „Sicherheit und Terrorismus“ beleuchtet. Wüstenhagen bringt die Reaktionen der internationalen Staatengemeinschaft und die Beschlüsse der UNO auf den internationalen Terrorismus in eine chronologische Reihenfolge. Ferner gehen *Wolfrum* und *Philipp* der Frage nach, ob die Taliban als Völkerrechtssubjekt betrachtet werden können. Thematisiert wird auch, inwieweit Blauhelme als effektive Krisenmanager fungieren können und welche Probleme die Einsätze der UNO am Horn von Afrika aufwerfen.

*Tetzlaff* untersucht die Problematik der Staaten ohne effektive Regierungsgewalt – also des Staatenverfalls – in der Dritten Welt: Die UNO habe zwar durch humanitäre Interventionen auf dieses Phänomen reagiert. Der Autor kritisiert jedoch, dass dies nicht in angemessener Weise geschehen sei, wie das Versagen der UNO in Rwanda 1994 demonstrierte. Als Ergebnis stellt er fest, dass der moderne Staat in manchen Krisenregionen Afrikas nicht die Antwort auf die sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen sei – nämlich dort, wo der Staat ein post-koloniales Konstrukt geblieben sei, dem keine Belebung von innen heraus gelungen ist. Der Zerfall eines solchen Staates müsse als ein „Zurück zur Normalität“ gewertet werden und nicht unbedingt als Rückfall in die Barbarei. Aufgabe der UNO sei hierbei weniger, den staatlichen Verfallsprozess aufzuhalten – dies sei Aufgabe der AU und der G 8-Staaten –, sondern eine strukturelle Stabilisierung von Ländern, die zwar labil, aber noch nicht im Begriff des Verfalls seien. Dies könne durch UNO-Programme wie die Umsetzung des Hilfsplans zur Bekämpfung von HIV/AIDS vonstattengehen.

Weitere zehn Artikel widmen sich der Umwelt und dem Menschenrechtsschutz mit letzterem als Schwerpunkt. Das Spektrum reicht von Migration als globaler Herausforderung über den einstweiligen Rechtsschutz durch den IGH bis zum Recht auf Entwicklung.

Im Umweltbereich wird die Frage einer Wiederbelebung des Treuhandbegriffs für Umweltgüter behandelt. Nach *P.H. Sands* ist eine solche völkerrechtliche Treuhandschaft für die Umwelt „grundsätzlich denkbar, machbar und vertretbar“. Es sei jedoch die internationale Gemeinschaft als Treugeber gefragt, der Zivilgesellschaft als Begünstigte auch die rechtliche Möglichkeit zu verschaffen, ihre Rechte einfordern und durchsetzen zu können. *Wolf* geht der Frage nach, inwieweit eine Normsetzung in internationalen Institutionen unter der Mitwirkung privater Akteure sinnvoll ist. Dafür untersucht er die International Environmental Governance zwischen ILO, den öffentlich-privaten Politiknetzwerken und dem Global Compact. Zu kritisieren ist, dass Umweltthemen in nur zwei Artikeln behandelt werden, was der Brisanz und internationalen Bedeutung des Themas nicht gerecht wird.

Der Themenkomplex „Weltwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Globalisierung“ umfasst sieben Beiträge. Hierbei geht es von „harten“ wirtschaftlichen Themen wie den Ausländischen Direktinvestitionen (FDI) im Globalisierungsprozess bis zur Frage der Konzentration und Schwerpunktbildung in der Entwicklungsarbeit. *Von Schorlemer* untersucht die Bedeutung des 1999 von Generalsekretär Kofi Annan initiierten Global Compact. Der Global Compact, eine freiwillige Vereinbarung der UNO und der „business community“, beinhaltet neun Grundsätze über Menschenrechts-, Arbeits- und Umweltschutzstandards. Diese sollen von den internationalen Unternehmen aus eigenem Antrieb beachtet werden. Neben dem als positiv zu bewertenden Ansatz finden sich auch kritische Stimmen, die vor allem einen Imageverlust und finanzielle Abhängigkeit der UNO als auch eine erhebliche Einflusszunahme der internationalen Wirtschaft auf das UNO-System befürchten. Die Autorin sieht eine begründete Möglichkeit, dass der Global Compact zu Entwicklungsfortschritten führt; zugleich hegt sie Bedenken gegen eine unkontrollierte Öffnung der UNO für gewinnorientierte Akteure. Als Ausgleich fordert sie, den internationalen Unternehmen gegenüber eine Richtlinienkompetenz in Anspruch zu nehmen, denn

die „Führungskraft“ der UNO sei für die globalen Herausforderungen von hervorgehobener Bedeutung.

Im letzten Abschnitt befassen sich elf Autoren und Autorinnen mit „Öffentlichkeitsarbeit, Effizienz und Reform der Vereinten Nationen“. *Paschke*, ehem. Untergeneralsekretär für das Interne Aufsichtswesen der Vereinten Nationen, gewährt in seinem Beitrag einen Blick in das Innere der UNO. Zwar sei die UNO von innen betrachtet „eine höchst unvollkommene Organisation“, doch werde trotzdem Beachtliches von ihr geleistet.

Die Frage nach einer UNO Reform wird beschränkt auf den Sicherheitsrat und das UN Sanktionenregime. Ferner wird der Stand der Reformen nach dem Millenniums-Gipfel dargestellt.

Das vorliegende Werk ist kein Nachschlagewerk für Standardfragen zur UNO. Von der Herausgeberin selbst wird festgestellt, dass dies kein „Handbuch“ der klassischen Art im Sinne einer systematischen Durchdringung der Materie sei. Vielmehr verfolgen die Beiträge verschiedenste inhaltliche und disziplinäre Ansätze. Für die behandelten Spezialgebiete ist das Handbuch als eine Bereicherung zu werten. Neue Erkenntnisse und Einblicke gerade auch in den Praxisbereich werden mit Vertiefungen von bekannten Themen gekonnt verbunden. Es sind auch gerade die unterschiedlichen Blickweisen aus den verschiedenen Disziplinen – wie der internationalen Politik, der Soziologie, des Völkerrechts und der Wirtschaftswissenschaften –, die die Lektüre dieses Buches spannend machen. So unterschiedlich die jeweiligen Ausgangspunkte auch sind, resümiert werden kann jedenfalls: Die UNO hat durchaus das Potential, den globalen Herausforderungen zu begegnen. Erfolg aber kann sie damit nur haben, wenn ihre Ressourcenknappheit beendet wird.

*Franziska Kehrer, Berlin*

*Knud Krakau / Franz Streng (Hrsg./eds.)*

**Konflikt der Rechtskulturen? Die USA und Deutschland im Vergleich  
American and German Legal Cultures. Contrast, Conflict, Convergence?**

Universitätsverlag Winter, Heidelberg, 2003, 259 S., € 40,-- (Publikationen der Bayerischen Amerika-Akademie, Band 3)

Dieses Buch sollte man nicht irgendwann im Buchhandel erstehen. Man sollte es sich auf den Geburtstags- oder den Weihnachtstisch legen lassen für Zeiten entspannter Lektüre, die ja auch Fachbüchern nicht fremd sind. Dieses Lesevergnügen garantiert der Band trotz seines jedenfalls auf Deutsch flammenden Titels. Die ferne Anspielung auf Huntington ist nicht zu übersehen – doch keine Sorge: Es geht nur um Rechtsvergleichung. Und dies nicht in schweißtreibender Tiefenschärfe, sondern kompakt und konzise, wie es souveräne Stoffbeherrschung eben mit sich zu bringen pflegt. Das schon fasziniert an dieser tour d'horizon